**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare: Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 26 (1955)

Heft: 4

Artikel: Ein Taubstummenpfarrer erzählt : Seelsorge am Taubstummen ist

Kampf gegen die Einsamkeit, erklärt Pfarrer Eduard Kolb,

Taubstummenpfarrer des Kantons Zürich

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-809253

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu schlagen. Taubstummenfürsorge nicht als Gängel-Institution, sondern als Begleiter der bald sichtbar, bald unsichtbar «mit-geht!» Der Weg, um den Taubstummen diese Haltung des Füorsorgers erfahren zu lassen, ist nicht nur die Einzelbegegnung, sondern es ist in ganz besonderem Masse die Gruppenarbeit, es sind Weekends und Ferienwochen. Hier wird Taubstummenfürsorge zur Taubstummenfortbildung. Der einsame Taubstumme steht in der Gemeinschaft mit seinesgleichen; zwischen dem Taubstummen und seinem Betreuer wächst durch gemeinsames Erleben eine menschliche Beziehung, welche tiefer und höher ist als Vertrauen und Verbundenheit zwischen dem Hilfesuchenden und dem Helfenden.

(Nach einem Referat von Frl. Eva Hüttinger vom zürcherischen Fürsorgeverein für Taubstumme, Holbeinstrasse 27, Zürich 8, Telefon 24 43 03.)

#### Von Taubstummen und ihrem Leben

Jedes Jahr werden in der Schweiz rund 40 taubstumme Kinder geboren. Weitere Kinder verlieren ihr Gehör infolge Krankheit in früher Jugend. Es leben rund 8000 Taubstumme, darunter 500 schulpflichtige, in der Schweiz. Die taubstummen Kinder entwickeln sich im geistig-seelischen Bereich von Grund auf anders als die vollsinnigen. Die Taubstummheit ist eine der stärksten Entwicklungshemmungen. Der Taubstumme ist aufnahme-, verarbeitungs- und ausgabebehindert zugleich. Er ist andersartig, aber nicht anderswertig als der Hörende, auch als geschulter Erwachsener.

Die taubstummen Kinder lernen in 10—12jähriger Schulzeit sprechen und erhalten eine gute allgemeine Bildung. Heute werden sie schon im Kindergartenalter erfasst. Auch beginnt man, die Eltern der ganz kleinen Taubstummen auf ihre Erziehungsaufgabe vorzubereiten. Der Taubstummenunterricht ist eines der schwierigsten und interessantesten Lehrgebiete.

Der normalbegabte Taubstumme kann nach der Anstaltsentlassung einen Beruf erlernen und voll erwerbsfähig werden. Aber auch intelligente Taubstumme können nur mit Mühe und nur lückenhaft dem Gewerbeschulunterricht für Hörende folgen, da sie auf das Ablesen vom Munde und auf vereinfachte Sprache angewiesen sind. Der Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe hat seit Frühling 1954 Sonderklassen für Gewerbeschüler in verschiedenen Zentren des Landes eingerichtet, sodass nun alle gehörlosen Lehrlinge, auch solche aus abgelegenen Gebieten, von einem vollamtlich angestellten Taubstummenlehrer unterrichtet werden. Fortbildung der Taubstummen im Lehrlingsalter ist eine der dringlichsten Aufgaben des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe.

Der erwachsene Taubstumme (Gehörlose) steht in der Gefahr der Vereinsamung. Er bedarf der Gemeinschaft mit Hörenden und mit seinen Schicksalsgenossen. Taubstummenfürsorge und -Pfarramt arbeiten Hand in Hand mit den Pro Infirmis-Fürsorgerinnen zum Wohl der Gehörlosen. Auch begabte Gehörlose helfen mit an Kursen, Ferienwochen, Wochenendveranstaltungen usw., das Bedürfnis nach Bildung,



Legende Seite 192

Geselligkeit und Erbauung zu stillen. Diese Hilfsorganisationen beschränken sich nicht auf finanzielle Unterstützungen, sondern dienen beratend und organisierend dem Einzelnen und den Gruppen. Gottesdienste, Sprachkurse, Bastelkurse, Rhythmik- und Pantomimenkurse u. v. a. mehr wollen die Taubstummengemeinde innerlich fördern und lockern. Diese Arbeit sollte in allen Regionen unseres Landes ausgebaut werden.

Zahlreiche alte Taubstumme leben in Armenhäusern und Bürgerheimen und fühlen sich unter lauter Hörenden auch bei guter Heimleitung wenig glücklich. Niemand spricht mit ihnen, niemand hat Zeit und Verständnis für sie, und sie selber verstehen die andern nicht. Abseits leben sie ein leeres, stumpfes Leben. Unsere Altersheime für Taubstumme in Regensberg, Turbenthal und Uetendorf zeigen eindrücklich, wie sehr taubstumme Alte unter ihresgleichen innerlich wach und zufrieden bleiben, das Leben still geniessen und ihre Fähigkeiten erhalten. Taubstumme Alte gehören ins Taubstummenasyl, wenn sie im Leben draussen nicht mehr durchkommen. Finanzielle Bedenken dürfen keine Rolle spielen. Die Pensionspreise sind sehr niedrig, und im Notfall kann von der zuständigen Fürsorgestelle eine Beihilfe vermittelt werden. M. Mg.

Auskünfte für Fachfragen der Taubstummenhilfe: Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe, Klosbachstrasse 51, Zürich 32, Tel. 051 34 62 03.

### Ein Taubstummenpfarrer erzählt

# Seelsorge am Taubstummen ist Kampf gegen die Einsamkeit,

erklärt Pfarrer Eduard Kolb, Taubstummenpfarrer des Kantons Zürich.

Mit der Konfirmation verlässt der Taubstumme die Taubstummenschule; er erlernt einen Beruf und lebt fortan unter den Hörenden. Meist ist er sehr einsam. Aus den rund 1100 im Kanton Zürich zerstreut lebenden Taubstummen eine christliche Gemeinde aufzubauen, ist die Aufgabe des Taubstummenpfarramtes, das vom Kirchen- und Regierungsrat im Jahre 1909 gegründet wurde. Für die katholischen Taubstummen sorgt in religiöser Beziehung das Katholische Vikariat für Taubstumme, welches der Zürcher Caritas-Zentrale angeschlossen ist.

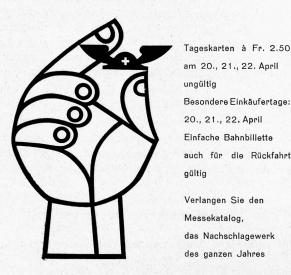
Der reformierte Taubstummenpfarrer hält an 17 Orten im Kanton Zürich bezirksweise jeden Sonntag ein bis zwei Taubstummengottesdienste. Diese werden in einfacher schriftdeutscher Sprache abgehalten und von den Lippen abgelesen; nach jedem Gottesdienst folgt ein gemeinsamer Imbiss der Teilnehmer, welcher für die Bildung eines Gemeinde-Bewusstseins sehr wichtig ist.

Herr Vikar H. Brügger hält allmonatlich in Zürich katholischen Taubstummengottesdienst mit Beichtgelegenheit und gemeinsamem Frühstück; die Messe wird oft von einem Laien, z.B. einer Taubstummenlehrerin, fortlaufend kommentiert.

Abgesehen von den Gottesdiensten unterscheidet sich die Arbeit eines Taubstummenpfarrers grundlegend von der eines Gemeindepfarrers; dabei sind die Probleme gar nicht so sehr technischer als vielmehr psychologischer Natur. Seelsorge am Taubstummen ist Kampf gegen die Einsamkeit. Die Taubstummheit ist ein seelisches Gebrechen, welches den Menschen vor allem in seiner Gemeinschafts-Fähigkeit behindert.

Die vier Problemkreise, die mich in meiner nunmehr zehnjährigen Amtstätigkeit als Taubstummenpfarrer besonders beschäftigt haben, hängen alle mit diesem Kampf gegen die Einsamkeit des Tauben zusammen.

## 17 Industrie-Gruppen in 21 Hallen



Schweizer Mustermesse Basel 16.-26. April 1955

#### Eheberatung und Vererbungs-Forschung

Es gibt in der Schweiz keine spezielle Ehebeschränkung für Taubstumme; gerade deshalb erheben sich grosse Schwierigkeiten, z.B. die Frage der Vererbung. Ich nehme kirchliche Trauungen von Taubstummen nur nach genauer ärztlicher Untersuchung an. Zusammen mit den Herren Prof. E. Hanhardt (Erbbiologe) (z. Z. vertreten durch Herrn Dr. med. D. Klein, Genf), und Prof. R. Luchsinger, Ohrenarzt, wurde im Problemkreis der Taubstummenehe eine praktische und wissenschaftliche Arbeit geleistet, mit dem Ergebnis, dass keine der durch uns geschlossene Ehe taubstumme Kinder aufweist oder geschieden werden musste — wie es sonst bei Ehen von Taubstummen ausserordentlich häufig ist. Es gibt im Kanton Zürich ca. 100 Taubstummen-Ehen.

#### Gemeinschafts- und Gruppenarbeit

Dem einsamen Taubstummen, dem ja in der Regel das Glück der Ehe versagt bleibt und bleiben muss, kann nicht geholfen werden durch einseitige Einzelseelsorge; er muss zur Gemeinschaft und in der Gemeinschaft erzogen werden. Diesem Zweck dienen zwölf Taubstummen-Gruppen in unserem Kanton, zahlreiche Freizeitkurse, Wochenend- und Ferienlager, welche in Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Verein für Taubstummenhilfe, dem Zürcherischen Fürsorgeverein und einzelnen Taubstummenlehrern durchgeführt werden.

#### Der Taubstumme als Mitarbeiter

Als besonders wichtig erachten wir es alle, dem Taubstummen zur Selbständigkeit zu verhelfen. Diesem Ziel dienen allgemein die Kaderkurse des S.V.T. Im Kanton Zürich habe ich eine «Kirchenpflege» des Taubstummenpfarramtes, freiwillige Kirchenhelfer genannt, ins Leben gerufen; ihr gehören jene Gemeindeglieder an, die nicht selber Hilfe benötigen, sondern ihren Schicksalskameraden helfen wollen. Die 30 Kirchenhelfer sind einerseits die Vertreter der Gemeinde - dem Pfarrer und den hörenden Fachleuten gegenüber - anderseits aber die Gehilfen des Pfarrers, dem sie beim Gottesdienst (Austeilen des Abendmahles, Einziehen der Kollekte, Auszahlung der Billet-Vergütungen, Absenzen-Kontrolle!), aber auch während der Woche durch Besuch von Kranken oder in Not befindlichen Gemeindegliedern zur Seite stehen. Die Kirchenhelfer werden jedes Jahr in besonderen Kursen geschult.

# Der Gemeindegesang der Taubstummen: das Chorsprechen

Wie können wir den Gemeindegesang ersetzen? Wie können wir im Taubstummen-Gottesdienst die Gemeinde sich selber betätigen lassen?

Jeder Gottesdienst besteht aus einem freien und einem liturgischen Teil. Zum freien Teil gehört besonders die Predigt, die jeden Sonntag wechselt.

Zum liturgischen Teil gehört, was jeden Sonntag gleich bleibt: der Kanzelgruss, das Unservater-Gebet, der Segen, aber auch z.B. die Abendmahls-Liturgie. Alle diese liturgischen Teile des Gottesdienstes kann die Taubstummengemeinde — entweder alle oder eine geübte Gruppe — gemeinsam im Chor sprechen, zu-



sammen mit dem Pfarrer. Sie sind kurz und leicht erlernbar. Wenn sich eine Gemeinde einmal an das Chorsprechen gewöhnt hat, kann man daran denken, im Gottesdienst auch einige ausgewählte Kirchenlieder gemeinsam zu sprechen.

Damit aber die Gemeinde im Gottesdienst wirklich mitarbeiten kann, muss jeder die Liturgie selber besitzen. Alle müssen sie üben. Möglichst viele müssen sie auswendig lernen.

Fertige «Sonntagsbücher für Taubstumme» sind schon vor mehr als 40 Jahren im Buchhandel erschienen. Sie konnten sich aber nicht durchsetzen, weil man sie nicht richtig einführte in die Gemeinde.

Es ist darum richtiger, alle paar Monate wieder ein Blatt herauszugeben mit solchen Texten zum Auswendiglernen und Chorsprechen. Immer, wenn die Gemeinde ein solches Blatt «verdaut» hat, kann ein neues folgen. Die Blätter sollen aufbewahrt werden und in einem Mäppchen gesammelt werden. Daraus entsteht im Laufe der Jahre ein Kirchenbuch für Gehörlose.

Ein solches Kirchenbuch müsste schon in der Taubstummenanstalt im Unterricht verwendet und eingeübt werden.

Noch wichtiger aber ist der Einsatz und der Eifer der Kirchenhelfer. Wir haben es schon bei der Einführung des laut gesprochenen Unservater-Gebets und der Bibelvorlesung im Gottesdienst durch einen Kirchenhelfer gesehen:

Die Kirchenhelfer müssen voraus marschieren wie ein Vortrupp bei einer Schlacht der alten Eidgenossen. Dann ist auch die Gemeinde bereit, Neuerungen mit Vertrauen und Dankbarkeit anzunehmen.

#### Gottesdienst-Gestaltung und Mimengruppe

Der Taubstummengottesdienst ist arm und leer. Ihm fehlen Gemeindegesang, Orgelspiel und Kirchenchor. In Zusammenarbeit mit den Kirchenhelfern haben wir seit Jahren gesucht, diese Lücke durch Zuhilfenahme von Bildern und Paramenten, Gebrauch von Formen und Farbe auszufüllen. Besonders wichtig erscheint es uns, die einzige wirkliche künstlerische Fähigkeit des Taubstummen, die Pantomime, in der er den Hörenden übertreffen kann, für den Gottesdienst nutzbar zu machen. Nach langen Versuchen und Vorarbeiten ist vor einem Jahr der «Kirchenchor des Taubstummenpfarramtes» ins Leben gerufen worden, die Mimengruppe, welche mein besonderer Stolz ist. Die Gruppe ist der Schweizerischen Theatertanzschule in Zürich angeschlossen und wird vom dortigen Lehrer, Herrn Max Lüem, Bern, geleitet. Sie fängt nun an, den Gottesdienst durch pantomimische Aufführungen zu bereichern, d. h. die religiöse Verkündigung in der Muttersprache des Taubstummen, der Gebärde.

# Pantomime im Taubstummen-Gottesdienst

Wenn wir mit dem Mund nicht alles sagen können, so bleibt uns noch der übrige Körper zum Sprechen. Dazu müssen wir aber unsern Körper kennen und richtig bewegen lernen. Eine gutdurchdachte und gut ausbraucht in dieser Nummer wohl keine Legende. Wir haben es u. a. auch deshalb gewählt, weil es den Umschlag des diesjährigen Jahresberichtes von «Pro Infirmis» ziert, da wir auch auf diese Weise bekunden wollen, wie eng der VSA mit «Pro Infirmis» verbunden ist. Allen Interessenten sei die Lektüre dieses Jahresberichtes, der bekanntlich auch auf die Berichterstattung über die «Pro Infirmis» angeschlossenen Verbände enthält, sehr empfohlen. Mit aller Deutlichkeit geht aus ihm hervor, wie gut die Mittel, die «Pro Infirmis» durch seine Sammlung erhält, verwendet werden. (Zu beziehen u. a. beim Zentralsekretariat, Hohenbühlstrasse Zürich.)

geführte Bewegung vermag oft mehr auszudrücken als ein Wort. Auch bleiben die Gebärden immer eindeutig, das Wort aber kann verschiedene Bedeutungen haben

Es gibt *Urgebärden*. Die Urgebärden sind eigentlich eine Weltsprache: alle Menschen verstehen diese Sprache, weil alle Menschen die gleichen Bewegungen machen, wenn sie das gleiche Gefühl ausdrücken wollen (zum Beispiel: *Freude*: lachen, in die Hände klatschen, hüpfen, oder *Trauer*: weinen, die Hände ringen, den Kopf in die Arme verstecken.

Die Pantomime war und ist nicht etwas Geringwertiges. Viele hörende Menschen, welche genug freie Zeit haben, üben Tanz und Pantomime mit grosser Hingabe, so sehr wie andere Sport treiben!

Ich glaube, für die Taubstummen bedeutet der Mimen- oder stumme Bewegungschor: Gemeinschaft erleben. Dann aber bedeutet er auch: sich selber kennen und verstehen lernen.

Für die Hörenden, welche die Darstellungen des tauben Mimenchores einmal anschauen werden, kann es ein künstlerisches Erlebnis bedeuten, durch welches sie dem Gehörlosen näher kommen und seine Welt und seine Art besser erkennen können.

Pantomimen gab es schon in alter Zeit. Sie wurden immer wieder als hohe Kunst bewundert. Sie haben religiösen Ursprung. Denn in alten Zeiten waren Tanz und Pantomime ein Teil des Gottesdienstes. Vielleicht werden sie es in Zukunft wieder!

Ballettmeister Max Lüem

## **Unser Feuilleton**

Dank dem ausserordentlichen Entgegenkommen des Dichters Hermann Hesse, dem wir im Namen aller Leser herzlich danken, können wir in der dafür besonders geeigneten Osternummer mit dem Abdruck seiner Erzählung «In der alten Sonne» beginnen. Wir möchten aber auch dem treuen Freund des VSA danken, der diesen ausgezeichneten Vorschlag machte. Die Illustrationen stammen von Wilhelm Schulz; sie sind der im Jahre 1914 bei S. Fischer (Berlin) erschienenen Ausgabe entnommen.